



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Nr. 9 Mi., 27.2.2013

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen II, VI, XI

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 217 Ingolstadt

Bundestagswahl 2013

Stadtplanungsamt

Bebauungsplan Nr. 100 A II

Umweltamt

Vollzug der Wassergesetze

Ing. Kommunalbetriebe AöR

– Öffentliche Ausschreibung
– Offenes Verfahren nach Abschnitt II der VOL/A

Tiefbauamt

– Erhebung eines Straßenausbaubeitrages
– Einziehung eines Feldweges

Hoch- und Tiefbaureferat

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

FF Ingolstadt-Stadtmitte

Dienstversammlung

Sparkasse Ingolstadt

Kraftloserklärung u. Aufgebot von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

B. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

- Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer
 - am Wahltag Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht nach § 15 Abs. 2 BWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
 - als Bewerber einer Partei nicht Mitglied einer anderen als der den Kreiswahlvorschlag einreichenden Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung entsprechend den Bestimmungen des § 21 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
 - seine Zustimmung dazu schriftlich erklärt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

- Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden. Er muss enthalten
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
 - den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.
- Der Kreiswahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.
- Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstands des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei in Bayern keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, dem Satz 1 gemäß unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstands genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem Satz 1 entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.
- Die Kreiswahlvorschläge der unter A.2. genannten Parteien müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen.
- Andere Kreiswahlvorschläge (Wählergruppen und Einzelbewerber) müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 20 Abs. 3 BWG), Nr. 5 Satz 2 gilt entsprechend. Hierbei haben drei Unterzeichner ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.
- Muss ein Kreiswahlvorschlag nach den vorhergehenden Nummern 5 und 6 von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach **Anlage 14** zur BWO unter Beachtung des § 34 Abs. 4 BWO zu erbringen. Auf jedem Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift kann nur eine Unterschrift geleistet werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß Art. 31 Abs. 7 Meldegesetz eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Die vorgenannten Angaben zum Bewerber und zum Wahlvorschlagsträger sind vom Kreiswahlleiter im Kopf der Formblätter zu vermerken.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Dienstag, 05.03.2013 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Der Treffpunkt ist der Stadtteiltreff Pfitznerstraße 19a, 85057 Ingolstadt.

Tagesordnung:

- Anträge zum Bürgerhaushalt
Schule Herschelstraße – Bänke am Minispielfeld
- Vorbereitung der Bürgerversammlung am 21.03.2013
- Anfragen und Antworten der Verwaltung.
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Johann Lang, Gabelsbergerstr. 28a, 85057 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West

Am Donnerstag, 07.03.2013 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West statt. Der Veranstaltungsort ist das Gasthaus Wanger, Pettenhofen.

Tagesordnung:

- Ideensammlung Naherholungsgebiete Baggersee, Schafirsee – Information über den Sachstand; Referent: Leonhard Braun, Stadt Ingolstadt, Referat OB/ZV
 - Erweiterung des Freizeitsportangebots am Eichenwald; Antrag vom 15. November 2012
 - Naherholungsgebiet Schafirsee; Antrag vom 25. Januar 2013
- Bürgerhaushalt 2014;
 - Zuweisung von Haushaltsmitteln im Rahmen des Bürgerhaushalts 2014; Schreiben des Hauptamtes vom 13. Februar 2013
 - Sammlung von Anträgen:

Alle Anträge zum Bürgerhaushalt, die bis zum Sitzungsbeginn eingereicht werden, werden in der Sitzung behandelt. Wie in den vergangenen Jahren auch, wird über die Anträge zum Bürgerhaushalt abschließend nach Vorlage der Stellungnahme durch die Verwaltung entschieden.

Anträge, die bis zum Versand der Unterlagen eingegangen sind:

- Feuerwehrtiefel für die Feuerwehr Pettenhofen; Schreiben Amt für Brand- und Katastrophenschutz vom 11. Oktober 2012
- Bajuwaren von Gerolfing; Schreiben Stadtmuseum
- Beschaffung von Blumenzweibern, Nistkästen und Insektenhotels; Antrag des Obst- und Gartenbauvereins Irgertsheim – Pettenhofen – Mühlhausen e.V. vom 7. Februar 2013
- Errichtung einer Eisstockschießenbahn; Antrag vom 11. Februar 2013
- Zuschuss für die Reparatur der Kirchenorgel von Pettenhofen; Antrag der Kirchenverwaltung Pettenhofen – Irgertsheim
- Antrag für Ortseingangstafeln
- Verlängerung der punktuellen Geschwindigkeitsbegrenzung und Errichtung einer Bushaltestelle; Schreiben Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation vom 18. Dezember 2012
- Erneuerung der Fahrbahn IN 2 zwischen Gerolfing und Dünzlau und Errichtung Abbiegespur in Höhe Edeka; Antrag vom 25. Dezember 2012
- Geschwindigkeitsbegrenzung Wilhelm-Busch-Straße; Schreiben Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation vom 16. Januar 2013
- Benennung von Straßen im Baugebiet „Irgertsheim – Am Kirchberg“ Nr. 339 – abschließende Behandlung; Schreiben Tiefbauamt vom 29. August 2012
- Windkraftanlage am Höhenloheberg; Schreiben der SWI Beteiligungen GmbH vom 22. November 2012
- Spielplatz Pettenhofen; Schreiben des Gartenamtes vom 30. Juli 2012
- Information zum Ausbau des gemeinsamen Fuß- und Radweges an der IN 2 zwischen Dünzlau, Mühlhausen und Pettenhofen; Schreiben des Tiefbauamtes vom 27. Dezember 2012
- Bebauungsplan 417 – „Gerolfing – westlich Bussardstraße“ – Ausgleichspflanzung; Schreiben Gartenamt vom 10. Dezember 2012
- Information zur Aufarbeitung der geschichtlichen Vergangenheit im Zuge des Ausbaus der Bussardstraße/Ochsenmühlstraße; Schreiben Tiefbauamt vom 24. Januar 2013
- Sanierung der Erchanstraße; Schreiben Tiefbauamt vom 4. Oktober 2012

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt-Gerolfing

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI – Friedrichshofen-Hollerstauden

Am Dienstag, 05.03.2013 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI – Friedrichshofen-Hollerstauden statt. Der Veranstaltungsort ist im Pfarrzentrum St. Christoph, Friedrichshofen.

Tagesordnung:

- Begrüßung der Anwesenden
 - Genehmigung der Niederschrift
- aus der Sitzung vom 20.11.2012

3. Verbindung Ochsenmühlstraße - Klinikum

– Vorstellung der städtischen Planungen durch den Tiefbaureferenten Herrn Scherer

4. Mitteilungen der Verwaltung

- Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratsitzung vom 06.12.2012
- Antwort zu beantragten Maßnahmen westl. Westpark (Gartenamt, 13.11.2012)
- Verkehrsspiegel in der Haslangstraße (Amt für Verkehrsmanagement, 08.01.2013)
- Mitteilung zu beantragten Maßnahmen im Haslangpark (Gartenamt, 11.01.2013)
- Befahrung des Buxheimer Steigs (Amt für Verkehrsmanagement, 18.01.2013)
- Gemeinsamer Fuß- und Radweg am Audi-Ring (Tiefbauamt, 22.01.2013)
- Historische Zeugnisse beim Ausbau der Ochsenmühlstraße (Tiefbauamt, 24.01.2013)
- Poller am Friedensplatz (Amt für Verkehrsmanagement, 25.01.2013)
- Parken in der Sacher- und Deiglmayrstr. (Amt für Verkehrsmanagement, 04.02.2013)
- Haushaltsmittel für den Bürgerhaushalt 2014 (Hauptamt, 13.02.2013)

5. Anträge an die Verwaltung

- Parkplätze „An der Kühtränke“ (Anwohner, 15.11.2012)
- Parken in der Leibnizstraße (Anwohner, 21.01.2013)

6. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Rainer Mühlberger, Buchenweg 7, 85049 Ingolstadt

Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 217 Ingolstadt vom 20.02.2013

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Gemäß § 19 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2012 (BGBl I S. 1501), in Verbindung mit § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl I S. 1376), zuletzt geändert durch Art. 1 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung und der Europawahlordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl I S. 2378), fordere ich hiermit die Parteien und die Wahlberechtigten zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Kreiswahlvorschläge auf.

Die Kreiswahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter spätestens am
15. Juli 2013, 18.00 Uhr

schriftlich einzureichen.

Die zur Entgegennahme von Wahlvorschlägen zuständige Dienststelle des Kreiswahlleiters ist das Wahlamt der Stadt Ingolstadt (85049 Ingolstadt, Rathausplatz 4, Zimmer 107 oder 109).

A. Voraussetzungen für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

- Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden. Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.
- Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am **17. Juni 2013 bis 18.00 Uhr** dem Bundeswahlleiter (Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstands, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstands. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstands sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden.

- Der Bundeswahlausschuss stellt spätestens am 5. Juli 2013 für alle Wahlorgane verbindlich fest, welche Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren und welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind. Gegen eine Feststellung, die sie an der Einreichung von Wahlvorschlägen hindert, kann eine Partei oder Vereinigung binnen vier Tagen nach deren Bekanntgabe Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht erheben. In diesem Fall ist die Partei oder Vereinigung von den Wahlorganen bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, längstens bis zum Ablauf des 25. Juli 2013 wie eine wahlvorschlagsberechtigte Partei zu behandeln.

Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung zu bestätigen.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert (nach dem Muster der **Anlage 14** zur BWO) eine Bescheinigung seiner Gemeindebehörde beizufügen, dass er im Wahlkreis wahlberechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig.

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

8. Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- a) Die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der **Anlage 15** zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- b) eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der **Anlage 16** zur BWO, dass der Bewerber wählbar ist,
- c) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der **Anlage 17** gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der **Anlage 18** abgegeben werden. Ferner haben Parteien dem Kreiswahlvorschlag eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der **Anlage 15** beizufügen, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.
- d) die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (siehe B.7.), sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

9. Die einzureichenden Unterlagen sind in Schriftform rechtzeitig vorzulegen. Die Schriftform ist dann gegeben, wenn die schriftlich einzureichenden Unterlagen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind und beim zuständigen Wahlorgan im Original vorliegen. Die Schriftform ist durch E-Mail oder Telefax nicht gewährt.

C. Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen sowie Beseitigung von Mängeln

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **15. Juli 2013, 18.00 Uhr**, kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach § 21 BWG braucht nicht eingehalten zu werden, der Unterschriften nach den Punkten B.5. und B.6. bedarf es nicht. Nach der Entscheidung über die Zulassung des Kreiswahlvorschlags ist jede Änderung ausgeschlossen.

Nach Aufforderung durch den Kreiswahlleiter sind etwaige Mängel im Kreiswahlvorschlag durch die Vertrauensperson rechtzeitig zu beseitigen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (vgl. § 25 Abs. 2 BWG).

Auskunft über Fragen, welche die Einreichung von Wahlvorschlägen betreffen, erteilt das Wahlamt der Stadt Ingolstadt (85049 Ingolstadt, Rathausplatz 4, Zimmer 107 oder 109). Dort sind auch die **amtlich vorgeschriebenen Vordrucke** nach Anlage 14 (Unterstützungsunterschriften) sowie die weiteren Vordrucke nach Anlagen 13, 15, 16, 17 und 18 zur BWO für die Einreichung von Wahlvorschlägen kostenfrei erhältlich. Letztgenannte Vordrucke sind auch im Internetangebot des Landeswahlleiters unter www.wahlen.bayern.de abrufbar.

Bebauungsplan Nr. 100 Ä II „Altes Krankenhausgelände“

Der Stadtrat hat am 18.10.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 Ä II „Altes Krankenhausgelände“ mit Begründung genehmigt.

Der Geltungsbereich umfasst teilweise das Grundstück Fl. Nr. 841 der Gemarkung Ingolstadt.

Das Alte Krankenhausgelände zwischen Sebastianstraße, Beckerstraße und Großer Rosengasse wird nach der beabsichtigten Standortverlagerung eines großen Teils der derzeitigen Nutzungen für eine Neuordnung zur Verfügung stehen. Unter Erhalt des zentralen Krankenhausbau wird eine Neubebauung mit Schwerpunkt Wohnen angestrebt, die der städtebaulichen Bedeutung des Geländes Rechnung trägt und das Nord-Ost-Quartier als Wohnstandort nachhaltig stärkt.

Verfahren:

Der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 100 „Altstadt“ weist in dem zur Überplanung anstehenden Bereich Flächen für den Gemeinbedarf aus. Im Rahmen eines Verfahrens zur Innenentwicklung nach § 13 a BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 100 im Bereich des „Alten Krankenhausgeländes“ in ein „Besonderes Wohngebiet“ geändert.

Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit Begründung sowie dem Rahmenplan für das Alte Krankenhausgelände gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom **07.03.2013 – 08.04.2013** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

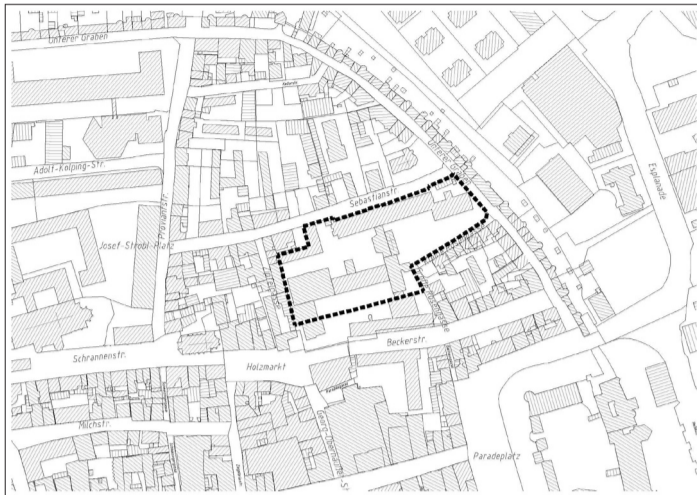
Die Unterlagen können auch auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Planen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Zum Rahmenplan für das Alte Krankenhausgelände wurden die Träger öffentlicher Belange gehört. Es wurden zu folgenden umweltbezogenen Themen Stellungnahmen abgegeben:

- Artenschutz
- Baumschutz
- Entwässerung
- Wasserversorgung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 100 Ä II „Altes Krankenhausgelände“

Vollzug der Wassergesetze; Versickerung von Oberflächenwasser Erschließung Baugebiet „Irgertsheim-Am Kirchberg“

Die Stadt Ingolstadt plant die Erschließung des Baugebietes „Irgertsheim-Am Kirchberg“ (Baugebiet Nr. 339).

Für die Entwässerung des Baugebietes ist ein Trennsystem geplant. Die Ableitung des Dach-, Hof- und Straßenflächenwassers erfolgt über ein neu zu errichtendes Regenwasserkanalnetz. Die gesammelten Niederschlagswässer werden in einem neu zu errichtenden Stauraumkanal (DN 2000) zwischengespeichert und gedrosselt in den Regenwasserkanal in der Dreiländerstraße weitergeleitet. Bei der Dimensionierung des Stauraumkanals und der Drosselleitung wurde die mögliche Bebauung des zweiten Bauabschnitts bereits berücksichtigt. Der Regenwasserkanal in der Dreiländerstraße leitet die Niederschlagswässer in das südlich von Irgertsheim hinter dem Sportplatz geplante Versickerungsbecken. Die Niederschlagswässer von den Dachflächen der bestehenden Gebäude beidseits der Dreiländerstraße, sowie der Straßenflächen selbst, werden ebenfalls über diesen Regenwasserkanal entwässert. Wobei die bestehenden Dachflächen nur zur Hälfte angesetzt werden, da 50 % der Dachflächen in den Mischwasserkanal entwässert werden. An den Regenwasserkanal in der Dreiländerstraße sind zudem noch mehrere Drainagen angeschlossen, welche mit 8 l/s angesetzt wurden. Das Versickerungsbecken wird mit einem im Becken integriertem Absetzbereich errichtet. Der Absetzbereich wird mit Wasserbausteinen ausgebildet. Das Versickerungsbecken erhält einen Notüberlauf in einen angrenzenden Graben. In Bereichen unter dem Versickerungsbecken kann ein Bodenaustausch erforderlich werden.

Die Bemessung des geplanten Stauraumkanals wurde mit dem einfachen Verfahren in Anlehnung an Arbeitsblatt DWA-A 117 ermittelt.

Die Bemessung des geplanten Versickerungsbeckens erfolgte als alternativer Bemessung in Anlehnung an Arbeitsblatt DWA-A 138.

Für die Versickerung von Oberflächenwasser von bebauten und befestigten Flächen aus dem geplanten Baugebiet „Irgertsheim-Am Kirchberg“ (Bauabschnitt 1 und 2) und der bestehenden Bebauung beidseits der Dreiländerstraße über ein Versickerungsbecken in das Grundwasser wurde eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG beantragt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 11.03.2013 bis einschließlich 11.04.2013 bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer 108 während der Dienststunden

vormittags Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 nachmittags Montag bis Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens 2 Wochen nach der Beendigung der Auslegung, spätestens bis zum **25.04.2013**, bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Die Zustellung des Erlaubnisbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Erörterungstermin wird gesondert festgesetzt.

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle) Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB), Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Telefon: 0841-305-3501, Fax: 0841-305-3609, e-mail: entwaesserung@in-kb.de, Internet: www.in-kb.de
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: KB-WPB-0137

- c) Auftragsvergabe elektronisch: nein
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen (Kanal- und Straßenbau)
- e) Ort der Ausführung: Ingolstadt Ortsteil Etting Teil 1: Jakob-Wurm-, Moldau-, Felsenstraße, Am Berg Teil 2: Florian-Geyer-Straße
- f) Art und Umfang der Leistung:

Teil 1: Jakob-Wurm-, Moldau-, Felsenstraße, Am Berg

- ca. 2.500 m³ Rohrgrabenaushub
- ca. 2.900 m² Rohrgrabenverbau
- ca. 260 m Rohre EI 600/900, SB
- ca. 120 m Rohre DN 500, GGG
- ca. 50 m Rohre DN 400, GGG
- ca. 12 Stck. Fertigteilerschächte
- ca. 24 Stck. Hausanschlüsse (Anschlussleitungen mit Schächten)
- ca. 2.000 m² Straßenbauarbeiten

Teil 2: Florian-Geyer-Straße

- ca. 2.500 m³ Rohrgrabenaushub
- ca. 1.200 m² Rohrgrabenverbau
- ca. 1.200 m² Spundwandverbau
- ca. 45 m Rohre DN 1600 SB
- ca. 175 m Rohre DN 1400 SB
- ca. 10 m Rohre DN 800/1200 EI, SB
- ca. 25 m Rohre DN 250 – 400 Stzg/PP
- ca. 2 Stck. Tangentialschächte
- ca. 3 Stck. Fertigteilerschächte
- ca. 3 Stck. Ort beton-Sonderschächte
- ca. 8 Stck. Hausanschlüsse (Anschlussleitungen mit Schächten)
- ca. 1.200 m² Straßenbauarbeiten

- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein Zweck der baulichen Anlage: öffentliche Entsorgung
- h) Aufteilung in Lose: nein

- i) Ausführungsfristen Teil 1: Jakob-Wurm-, Moldau-, Felsenstraße, Am Berg 36. KW 2013 – 23. KW 2014 Teil 2: Florian-Geyer-Straße 21. KW 2013 – 35. KW 2013

- j) Nebenangebote: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot für Sonderschächte zugelassen.

- k) Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich in elektronischer Form auf der Vergabeplattform www.baysol.de zum Download bereitgestellt. Bei berechtigtem Interesse eines Bewerbers im Einzelfall (z.B. kein ausreichend leistungsfähiger Internet-Anschluss am Firmensitz verfügbar) erfolgt der Versand der Vergabeunterlagen auf Datenträger.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen: 75,- €

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB) Hindemithstraße 30 85057 Ingolstadt Zimmer 209 Gebäude A

- q) Angebotseröffnung am 11.04.2013 um 10:00 Uhr Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB) Hindemithstraße 30 85057 Ingolstadt Zimmer 215 Gebäude A

Personen die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

- r) geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Auftragssumme Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Abrechnungssumme

- s) Zahlungsbedingungen: w Abschlags- und Schlussrechnungen nach § 16 VOB/B

- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) Nachweis zur Eignung: gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 oder durch Nachweis im Präqualifikationsverzeichnis

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 17.05.2013

- w) Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A) Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Offenes Verfahren nach Abschnitt II der VOL/A

1. Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, z. Hd. H. Josef Schmid, 85057 Ingolstadt, Fax: +49 8413053609, E-Mail: josef.schmid@in-kb.de
2. Vergabe eines Dienstleistungsauftrages nach VOL/A Kategorie:16; CPV: 90.51.00.00
- 3a. Auftragsgegenstand: Sammlung und Verwertung von Alttextilien, Altschuhen und Federbetten; Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Stadt Ingolstadt (NUTS-Code: DE211)
- 3b. Aufteilung in Lose: nein
- 3c. Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen
4. Dienstleistungsbeginn: 01.08.2013; Laufzeitende: 31.07.2016; Auftrag kann einmalig verlängert werden: einseitige Verlängerungsoption des Auftraggebers um 1 Jahr.
5. Anforderung der Unterlagen bis 22.03.2013, 11:00 Uhr bei: siehe 1.
6. Kostenpflichtige Unterlagen: Preis 20,00 Euro
7. Nach- und Rückfragen werden beantwortet von: siehe 1.
8. Einreichung der Unterlagen: siehe 1.
9. Die Angebotsfrist endet am: 28.03.2013 um 10:45 Uhr.
10. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

11. Zuschlags- und Bindefrist: bis 31.05.2013
 12. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen
 13. Bietergemeinschaften sind zuzulassen. Sie müssen eine Rechtsform haben, bei der gewährleistet ist, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften. Der bevollmächtigte Vertreter ist zu benennen.
 14. Der Bieter hat durch Nachweise darzulegen, daß er über die erforderliche Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit zur ordnungs- und fristgemäßen Ausführung des Angebots verfügt (Näheres siehe Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union und in den Vergabeunterlagen).
 15. Zuschlagsbedingungen: Näheres siehe Vergabeunterlagen
 16. Nachprüfungsstelle für behauptete Verstöße ist: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Telefon-Nr.: +49 892176-2411 Fax-Nr.: +49 89 2176-2847, Email: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de
 17. Eine ausführliche Bekanntmachung ist am 13.02.2013 im Amtsblatt der Europäischen Union erschienen und jederzeit frei einsehbar www.ted.europa.eu Suchfunktion: Dokumentennummer **048967-2013** oder D-Ingolstadt: Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen **2013/S 031-048967**.
- Ingolstadt, den 13.02.2013, Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahme wurde abgeschlossen:

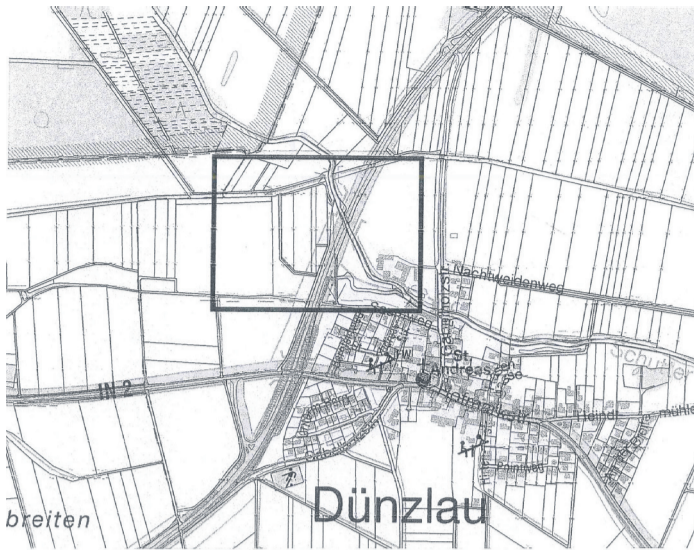
Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Winklermühlweg	Mittermühlweg	Mühlweg	Beleuchtungseinrichtung

Aufgrund der Straßenausbaubeitragssatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) wird für diese Maßnahme ein Straßenausbaubeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Einziehung eines Feldweges

Die Stadt Ingolstadt zieht den ehemaligen Feldweg „Krautgartenweg“ laut Lageplan ein, da er in der Natur nicht mehr vorhanden ist.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



Alter Verlauf des Krautgartenweges



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadt Ingolstadt, Hoch und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt

Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de
Abgabetermin: 14.03.2013 um 10:00 Uhr

Art des Auftrags:

Straßenbauarbeiten IN 20 - IN 19
Ausbau Knotenpunkt N11 - Ostumgehung Etting - Schneller Weg

Ausführungsort:

Ingolstadt

Ordentliche Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte

Liebe Feuerwehrkameradin/en!

Hiermit laden wir Euch zur ordentlichen Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte ein. Diese findet am Sonntag, den **03. März 2013**, um 10:00 Uhr in der Hauptfeuerwache (Lehrsaal 1) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußwort des Leiters der Feuerwehr
3. Ansprache des SBR
4. Beförderungen, Ehrungen
5. Verschiedenes, Anträge

Wir bitten um Euer zahlreiches Erscheinen in Uniform.

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparerkunden

3163817368

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller

Maria und Thomas Hammerschmid
Christa Schneider

Urkundennummer

3165156930
3162187581